

Begehungsprotokoll zur Artenschutzkontrolle an der Feuer- und Rettungswache, 2- Ewald-Haase Straße in Cottbus (Untersuchungen im Sommer 2023)

Auftraggeber: IPP Hydro Consult GmbH
Gerhard-Hauptmann-Straße 15, Süd 9
03044 Cottbus

Auftragnehmer: Fauna und Feder GmbH
Köpenzeile 51
12557 Berlin

Telefon: 0157 / 80581763
E-Mail: info@faunaundfeder.com
Internetseite: www.Faunaundfeder.com



Ort, Datum: Berlin, 03.02.2024

Zum Vorhaben und den Objekten:

Die im Betrieb befindliche Feuer- und Rettungswache 2-, in der Ewald-Haase Straße in Cottbus soll ggf. durch den Ankauf von weiteren Flächen und den Bau neuer Gebäude erweitert werden. In der Abb.1 ist die Lage der Feuerwache und das Vorhabengebiet dargestellt. Der genaue Stand der Planung ist bislang noch nicht definiert. Da es jedoch im Rahmen dieser umfangreichen Maßnahmen wahrscheinlich zu Verletzungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommen kann: „Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“, wurde durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde in Cottbus eine Artenschutzuntersuchung beauftragt. Aus diesen Untersuchungen in den Sommermonaten 2023 soll hervorgehen, welche artenschutzfachlichen Belange zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Schutz der geschützten Quartiere und Niststätten zu berücksichtigen sind. Dieses Protokoll bezieht sich dabei vor allem auf die Artengruppe der Fledermäuse.

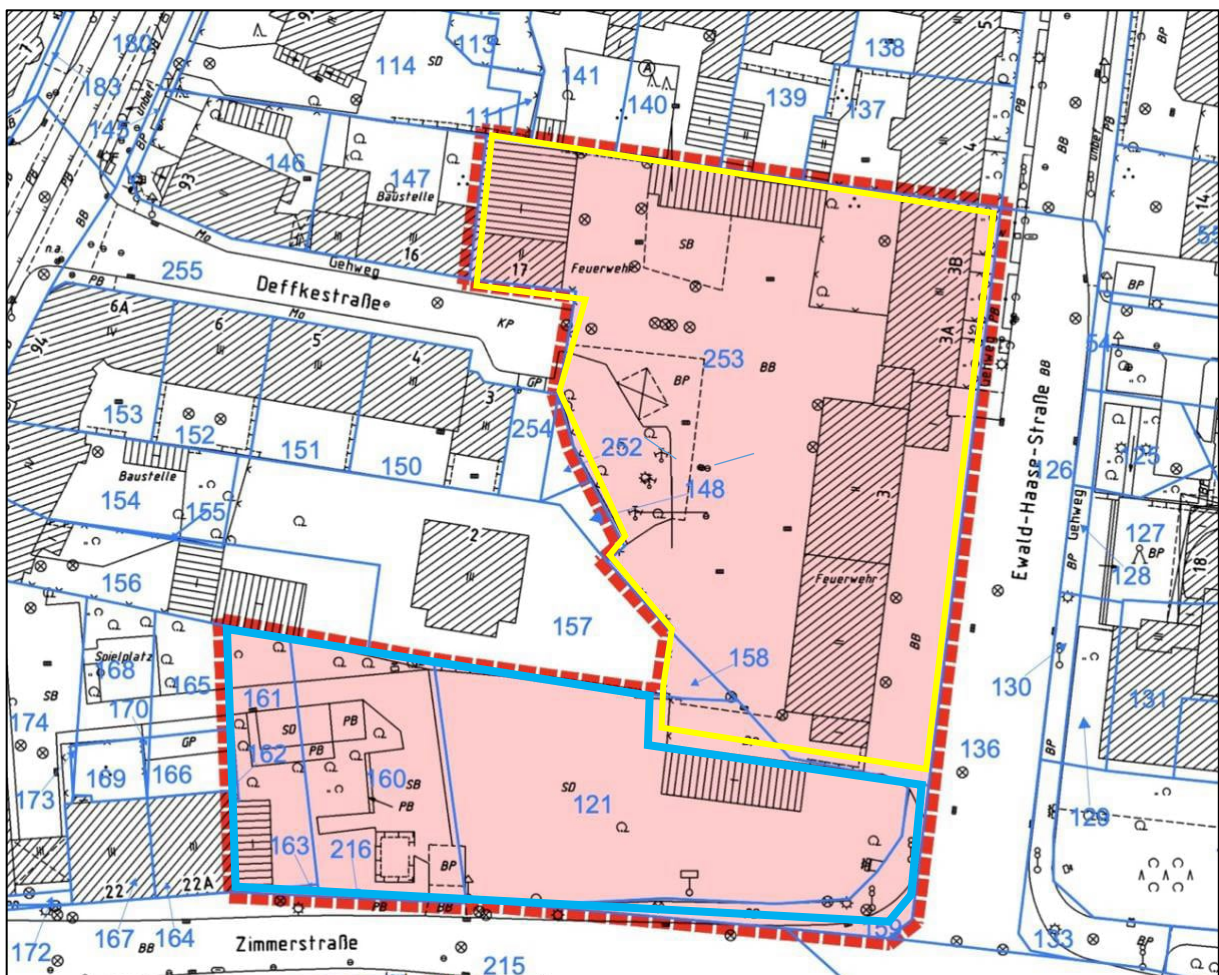


Abb. 1: Luftansicht und ungefähre Verlauf der Grundstücksgrenze der bisherigen Feuerwache (gelb). Blaue Linie = geplanter Ankauf und Erweiterung der Feuerwache.

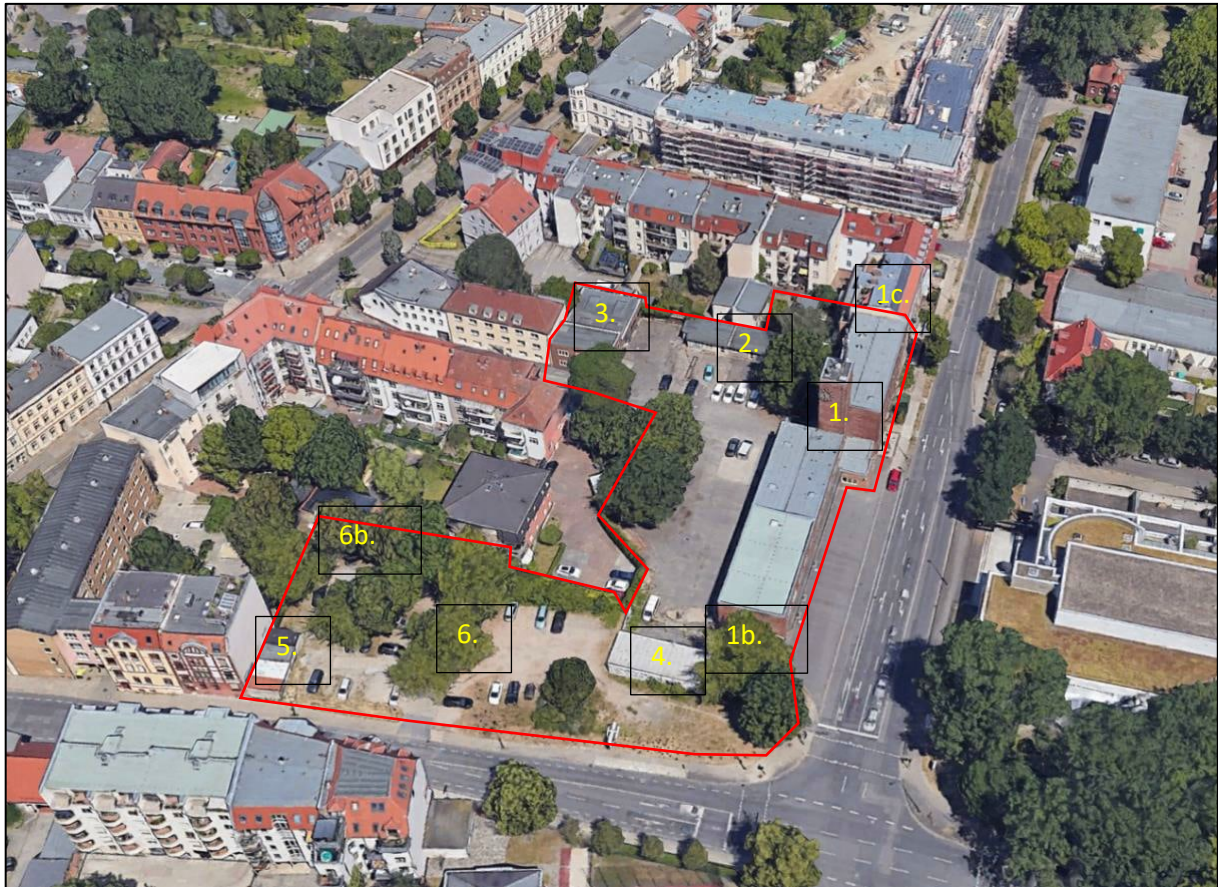


Abb. 2: Rote Linie = Untersuchungsgebiet und ungefährer Grundstücksverlauf der geplanten, vergrößerten Feuerwache 2 in Cottbus sowie nummerierte betroffene Objekte und Flächen. 1 = Hauptgebäude der Feuerwache, 1b = aus dem Luftbild nicht sichtbarer, am Hauptgebäude anliegender Lagerschuppen, 1c = an dem Hauptgebäude direkt anliegendes Wohngebäude, 2 = massiver Lagerschuppen aus Wellblech, 3 = weiteres Mehrnutzungsgebäude der Feuerwache 2, 4 = Garage aus Wellblech auf der Feuerwache, 5 = massives Garagengebäude auf dem Erweiterungsgrundstück, 6 = Parkplatz auf dem evtl. Erweiterungsgrundstück mit Baumbestand, 6b = Rückwand mit Spaltenpotenzial



Abb. 3: Feuerwache 2 Hauptgebäude, östliche Ansicht



Abb. 4: 3 = Mehrnutzungsgebäude Feuerwache 2, Nr. 2 = massiver Lagerschuppen auf dem Gelände der Feuerwache 2



Abb. 5: Garage aus Wellblech, durch die Feuerwache genutzt Abb. 2 Nr. 4)



Abb. 6: 5 = massives Garagengebäude auf dem Erweiterungsgrundstück.



Abb. 7: 4 = Garage aus Wellblech (durch die Feuerwache genutzt), 6 = Parkplatz (evtl. Erweiterungsgrundstück) mit jungem- mittelaltem Baumbestand



Abb. 8: 6b = Erweiterungsgrundstück mit Rückwand eines Objektes mit Spaltenpotenzial

Zur Untersuchung/ Methodik

Es erfolgten, wie in der Tab. 1 ersichtlich, 2 Begehungen für die Gebäudekontrollen, an welche Ausflugkontrollen angeschlossen wurden. Zudem wurde eine Einflug- / Schwärmkontrolle durchgeführt, bei welcher in den Morgenstunden an Stellen mit erhöhtem Quartierpotenzial kontrolliert wurde, ob Fledermäuse zu den Quartieren zurückkehren und einfliegen.

Die Untersuchung aller potenziellen Quartierstrukturen an den Objekten fand unter Verwendung eines Endeskops und einer Handtaschenlampe statt. Neben der Anstallleiter wurden hohe Gebäudebereiche mit vermutetem Quartierpotenzial, wie die Dachbereiche des Hauptgebäudes (Abb. 2 Nr. 1) auch von der Feuerwehrleiter aus untersucht. Bei den Flugkontrollen wurden Nachtsichtkameras eingesetzt und einige Bereiche zur Ausflugszeit aufgenommen. Zusätzlich wurden Handdetektoren der Firma Elekon eingesetzt, um die Fledermäuse hörbar zu machen und somit eine Unterstützung bei den Flugkontrollen zu haben. Die aufgezeichneten Rufdaten wurden zudem ausgewertet und geben einen groben Überblick über das nachgewiesene Artenspektrum zur Untersuchungszeit.

Tab.1: Einsätze und Tätigkeit

Datum	Zeitraum	Witterung	Tätigkeit	Anzahl Pers.
24.05.2023	13.00-14.30	trockene Witterung 17-18 °C	• Erstbesichtigung außen	• 2 Pers.
07.06.2023	12.00-23.15	trockene, sonnige Witterung 20-26 °C	• Gebäudekontrolle und Begutachtung der Bäume auf dem Erweiterungsgrundstück • Ausflugkontrollen (21.00-23.15)	• 2 Pers. Kontrolle • Ausflug (5 Pers.)
14.06.2023	07.00-23.00	trockene, sonnige Witterung 18-26 °C	• Gebäudekontrolle und Begutachtung der Bäume auf dem Erweiterungsgrundstück • Ausflugkontrollen (21.00-23.00)	• 2 Pers. • Ausflug (3 Pers.)
09.07.2023	03.50-05.00	trockene Witterung 20-23°C	• Schwärmkontrollen/ Einflugskontrolle Fledermäuse	• 2 Personen



Abb. 9: Kontrolle potenzieller Quartierstrukturen mittels Endoskop am Lagerschuppen (Abb. 2 Nr. 2)



Abb. 10: Ausflugkontrolle unter Zuhilfenahme von Detektor- und Nachtsichttechnik

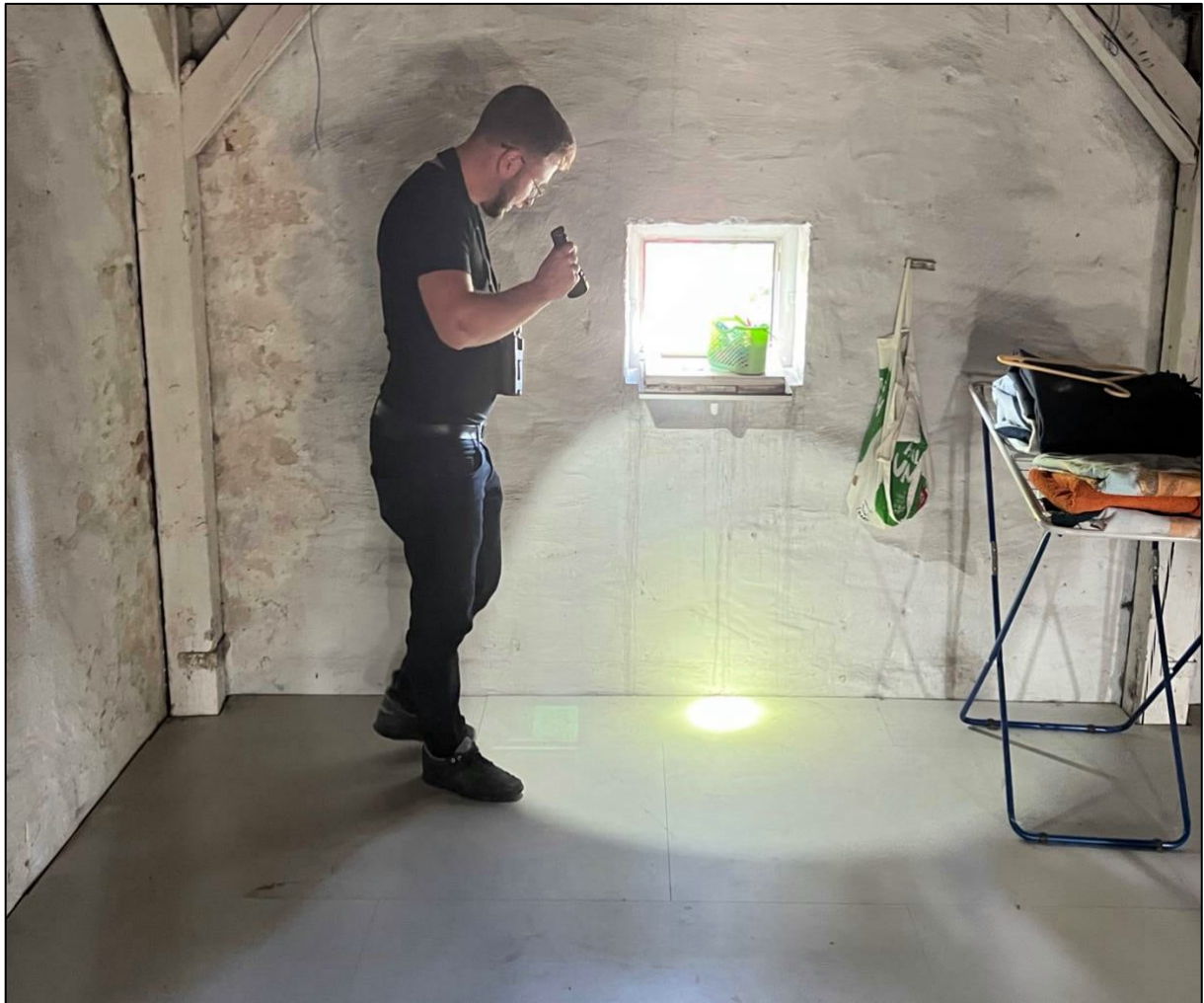


Abb. 11: Kontrolle auf Quartiernutzung auf dem Dachboden des an dem Hauptgebäude anschließendem Dachbodens (Abb. 2 Nr. 6c).



Abb. 12: Ausleuchten der Rückwand (6b)



Abb. 13: Dachrand mit Quartierpotenzial an dem Wohngebäude 1c, wurde mit dem Endoskop untersucht.



Abb. 14: Schuppen (5b) wurde ausgeleuchtet. Vertrocknete Reste vom Bewuchs der Vorjahre kann man an dieser Seite noch erkennen.



Abb. 15: Die auf dem Erweiterungsgrundstück (Abb. 2 Nr. 6) befindlichen Bäume, wurden auf geeignete Quartierstrukturen untersucht. Dabei wurde eine Anstelleiter, ein Endoskop und eine Handtaschenlampe verwendet.

Befund

Während der Untersuchungen konnten wenig Befunde notiert werden. Ebenfalls wurden bei den Aus- und Einflugbeobachtungen keine derzeit genutzten Quartiere festgestellt. Lediglich anhand von Kotfunden (Abb. 16 roter Kreis), wurden zwei Einzel- / Zwischenquartiere an der Rückwand (Abb. 2, 6b) notiert. Es ist davon auszugehen, dass im jahreszeitlichen Verlauf Einzeltiere diese relativ flachen Strukturen als Quartier nutzen.



Abb. 16: Rückwand (Abb. 2 Nr. 6b) mit einzelnen Kotnachweisen von vermutlich Zwergfledermäusen (roter Kreis zeigt eine Kotpille).

Die am Hauptgebäude (Abb. 2 Nr. 1) befindlichen Fenster verfügen über teils alte Dichtbänder, welche nicht bündig schließen (Abb. 17, roter Pfeil). Diese konnten nicht komplett kontrolliert werden. Es handelt sich dabei aber um häufig genutzte Quartierstrukturen, da sich hinter den Laibungen passende Hohlräume befinden die vor allem durch Zwergfledermäuse als Quartiere angenommen werden. Die Dachrandstrukturen boten vereinzelt, scheinbar geringes Quartierpotenzial. Prinzipiell fielen bei dem Endoskopieren und Abtasten der Dachränder keine tief hineinreichenden Strukturen auf, jedoch gab es an einigen Stellen (siehe Abb. 18) auch Schadstellen die eine weitere Quartiereignung für Fledermäuse bieten könnten.



Abb. 17: Unbündig schließendes Dichtband (roter Pfeil), an einem Fenster am Hauptgebäude (Abb. 2 Nr.1)



Abb. 18: Schadstelle am Dachrand vom Hauptgebäude (Abb. 2 Nr.1)

Die Höhlungen in den Bäumen waren nicht als Fledermausquartier geeignet. Dazu ist in der Abb. 19 und 20 zu sehen, dass die Strukturen entweder nicht tief genug waren, oder in den Höhlungen Wasser stand. Dabei sei jedoch zu erwähnen, dass die Höhlungen innerhalb weniger Jahre von ihrer Ausprägung zunehmen können und somit zukünftig mehr Quartierpotenzial bieten könnten.



Abb. 19: Die auf dem Erweiterungsgrundstück (Abb. 2 Nr. 6) befindlichen Bäume, in diesem Fall ein Eschenahorn, wiesen vereinzelte Höhlungen mit fehlender Eignung als Quartier oder Niststätte auf. Zu sehen ist (roter Pfeil), dass die Astfaulungshöhle nicht tief ist.



Abb. 20: In einer weiteren Höhlung stehendes Wasser. Der Baum ist in der Abb. 21 sichtbar.



Abb. 21: Eschenahorn mit ungeeigneter Höhlung und darin stehendem Wasser.

Tab.1: Auflistung der Befunde

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Alter/ Nutzung</u>	<u>Lage</u>
Fledermausquartier kleine spaltenbewohnende Art (Zwergfledermaus)	2	2 x alte- mittelalte Kotpillen Von der Ausprägung der Spalten eher Einzel- / Zwischenquartier.	Rückwand 6b in Mauerfugen.
Sonstiges:	Es lagen einzelne weitere Bereiche mit geringer- mittlerer Quartiereignung vor, an denen jedoch zur Untersuchungszeit keine Nutzung durch Fledermäuse nachgewiesen wurde. (Siehe bspw. Abb. 17/ 18)		

Akustische Daten



Abb. 22: Auswertung der Akustischen Daten. Sichtbar ist das im Untersuchungsbereich nachgewiesene Artenspektrum mit im urbanen Raum zu erwartenden Arten.

Weiteres Vorgehen

- In Abhängigkeit vom Bauzeitenplan werden bestimmte artenschutzfachliche Maßnahmen notwendig, welche rechtzeitig zwischen dem Gutachter und der Naturschutzbehörde abgestimmt werden müssen.
- In Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde, muss zudem vor Maßnahmenbeginn abgeklärt werden, ob aufgrund der Zerstörung der geschützten Quartiere eine artenschutzfachliche Ausnahme oder Befreiung einzuholen ist.
- Eine Nachkontrolle vor den Fällungs-, Abriss- und Umbauarbeiten wird notwendig sein.
- Ggf. müssen Quartierstrukturen wie bspw. Fledermausquartiere an dem Fenster, oder die Höhlungen an den Bäumen durch den Gutachter verschlossen oder entwertet werden.
- Im Falle einer Zerstörung von geschützten Quartieren und Niststätten ist eine Kompensation zu leisten. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und beruhend auf den Befunden dieses Berichts müsste ein Dokument zur Kompensation der zerstörten Quartiere erstellt werden.
- Die Umsetzung der Maßnahmen muss in Kommunikation mit der Naturschutzbehörde und dem Gutachter erfolgen. Es muss gewährleistet sein, dass diese Maßnahmen der Funktionalität entsprechen und den Tieren langfristig zur Verfügung stehen.
- Zu beachten ist zudem, dass während der Brutzeit (März-September) keine Gehölze entfernt werden dürfen.

Weitere Bilder



Abb. 23: Ausgeprägter Efeu auf dem Grundstück der Feuerwache und auf dem anliegenden Nachbargrundstück sollte bei Planungsarbeiten mit betrachtet werden (artenschutzfachlich relevant zur Brutzeit und wertvolle Struktur).



Abb. 24: Überdachung welche an die Rückwand des Schuppens (Abb. 2 Nr.2) angebaut wurde. Bei einem Abriss sind auch die auf dem Nachbargrundstück befindlichen und mit betroffenen Strukturen zu betrachten. In diesem Fall werden bspw. die hochgelegenen Ablagen gern als Brutplatz von Hausrotschwänzen genutzt.



Abb. 25: Untersuchung des Dachrands vom Hauptgebäude (Abb. 2 Nr.1)



Abb. 26: Untersuchung einer Struktur am Dachrand mittels Nachtsichtkamera.



Abb.26: Anbau 1b ist mit Spinnenweben verhängen, fest verschlossen und frei von Befunden.